

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Besonderheiten im Versicherungsprozess

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 03 Stunden 30 Minuten; 12.02.2014

Schnittstellen Privatin solvenz / Familienrecht - unter besonderer Berücksichtigung der Reform 2014

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 09.04.2014

Juristische und medizinische Fälle aus dem Schwerbehindertenrecht u.a.

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 09.05.2014

Rechtsschutz bei überlanger Verfahrensdauer: Verzögerungsrüge - Entschädigungsklage - und was dann?

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 10.05.2014

Aktuelles Steuerstrafrecht 2014: Aktuelles aus Rechtsprechung und Verwaltungspraxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 23.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Mai 2015

